



Gemeinde- KURIER

Sierndorf, -Höbersdorf, - Oberhautzenthal, - Obermallebarn, -Senning, -
Oberolberndorf, -Unterhautzenthal, -Untermallebarn, -Unterparschenbrunn

Extraausgabe - Mai 1991

UNSERE GEMEINDE ZAHLT

Mit Stichtag **15. Mai 1991** führen auch wir in unserer Gemeinde die Volkszählung, die Häuser- und Wohnungszählung sowie die Arbeitsstättenzählung durch.

Zur Klärung der vielen Fragen werden wir vom Gesetzgeber zum Ausfüllen folgender Formulare veranlaßt:

* In der **Zählungsliste**, welche jeder Haushalt auszufüllen hat, wird für sämtliche Angehörige dieses Haushalts eingetragen, ob sie den ordentlichen Wohnsitz in dieser oder einer anderen Gemeinde haben. Wenn der ordentliche Wohnsitz nicht in unserer Gemeinde ist, hat der Betreffende der Gemeinde im sogenannten "Ergänzungsblatt" mitzuteilen, aus welchen Tatsachen sich dieser andere ordentliche Wohnsitz ergibt.

* Jeder Einwohner Österreichs hat dann seinen ordentlichen Wohnsitz, also dort, **"wo der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen ist"**, ein **Personalblatt** abzugeben, mit dessen Hilfe die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde ermittelt wird.

* Jeder Wohnungsinhaber füllt ein **Wohnungsblatt** aus,

* jeder Gebäudeeigentümer ein **Gebäudeblatt** und

* jeder Arbeitsstättenleiter ein **Arbeitsstättenblatt**.

Für die Mehrzahl unserer Bürger besteht die Zählung daher in der Beantwortung sehr vieler Fragen, auf die Sie sich, bitte, nun beim Durchlesen der nächsten Zeilen vorbereiten.

Das Österreichische Statistische Zentralamt benötigt unter anderem folgende Informationen:

Personalblatt:

- Geburtsdaten aller im Haushalt lebenden Personen
- Wo wohnten die im Haushalt lebenden Personen am 15. Mai 1986?
- Ausbildung - gesamter Bildungsweg (Pflichtschule, Lehrausbildung, Fachschule, AHS, BHS mit Fachrichtung, Universität bzw. Akademie mit Fakultät und Studienrichtung)
- Sind Sie voll berufstätig (mehr als 33 Wochenstunden)
- Ihre berufliche Stellung
- Ihre genaue Berufsbezeichnung (Buchhalter, nicht kaufm. Angestellter; Videogerätmontage am Fließband, nicht Hilfsarb.) - Name der Firma oder Schultyp der derzeit besuchten Schule
- Genaue Adresse der Arbeitsstätte oder Schule
- Zeitaufwand für den täglichen Hinweg zur Arbeitsstätte oder Schule
- Religionsbekenntnis

Gebäudeblatt:

- Fläche des Grundstückes, auf dem das Gebäude steht
- Gebäudefläche (Außenmaße des Gebäudes)
- Wann wurde das Gebäude fertiggestellt?
- Gab es für das nach 1945 errichtete Gebäude Mittel aus der öffentlichen Wohnbauförderung?
- Bauweise der Außenmauern
- Überwiegend verwendeter Brennstoff der Hauszentralheizung
- Fassungsvermögen des eventuell vorhandenen Öltanks
- Anzahl der Einstell- und Abstellplätze für PKW (ohne öffentliche Straßenfläche)
- Nachträglich durchgeführte Baumaßnahmen in den letzten 10 Jahren (Aufstockung, Zubau, Dachneudeckung, Anschluß an Gas-, Wasserleitungs-, Kanalnetz, Erneuerung von Wasser- und Sanitärinstallationen, Erneuerung der elektr. Leitungen im ganzen Gebäude, Fassadenerneuerung, Fenstererneuerung im ganzen Gebäude, Wärmeschutzmaßnahmen, Einbau einer Zentralheizung)
- Wenn Mietwohnungen im Gebäude: Besteht eine Mietzinserhöhung aufgrund von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten?

Wohnungsblatt:

- Ausstattung der Wohnung
- Anzahl der Wohnräume (Zimmer, Kabinette)
- Nutzfläche der Wohnung
- Bei Hauptmiete: letzter monatlicher Wohnungsaufwand (ohne Heizung und Warmwasser)

Arbeitsstättenblatt:

- Kennzahl des Statistischen Zentralamtes (falls mitgeteilt)
- Haupttätigkeiten dieser Arbeitsstätte
- Beschäftigte mit Stand 15. Mai 1991: männlich/weiblich (aufgeschlüsselt auf mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter), davon Ausländer
- Fläche der Arbeitsstätte
- Bitte unbedingt **FIRMENSTEMPEL** mitnehmen!

Alle Angaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Die Zählungsunterlagen werden daher von der Gemeinde streng vertraulich behandelt und über die Bezirkshauptmannschaft an das Österreichische Statistische Zentralamt weitergeleitet. Dort werden zuerst die Zählungslisten, in denen die Namen stehen, von den Computerbelegen getrennt. Nur die Computerbelege werden eingelesen und als Bausteine für die Erstellung jener Tabellen verwendet, von welchen die Planungen der nächsten Jahre ausgehen werden.

Wir sollten uns daher gemeinsam bemühen, am 15. Mai 1991 ein möglichst richtiges und vollständiges Bild unserer Gemeinde in den Fragebögen festzuhalten.

ABLAUF DER VOLKSZÄHLUNG IN DER GROSSGEMEINDE STERNDORF:

Sie haben die Möglichkeit, die in den Zähllokalen aufliegenden Formulare mit Unterstützung der Gemeindebediensteten auszufüllen. **Damit die Erhebungen rasch abgewickelt werden können, sollte pro Haushalt eine gut informierte Person ins Zähllokal kommen.**

- Bereiten Sie sich bitte auf Grundlage des voranstehenden Fragenkataloges vor, damit Sie eventuelle Unklarheiten schon zu Hause klären können.

ZÄHLLOKALE:

Katastralgemeinde Sierndorf:

Gemeindeamt ab 15. Mai 1991 während der Amtsstunden;
zusätzlich am 21. und 28. Mai: 16.00 - 19.00

Katastralgemeinde Unterhautzentel:

Gasthaus Dannerbauer 15. Mai: 13.00 - 16.00

Katastralgemeinde Oberhautzentel:

FF - Zeughaus 16. Mai: 8.00 - 11.00

Katastralgemeinde Unterparschenbrunn:

Gasthaus Schödl 16. Mai: 13.00 - 16.00

Katastralgemeinde Oberolberndorf:

FF - Zeughaus 22. Mai: 13.00 - 16.00

Katastralgemeinde Senning:

FF - Gesellschaftsraum 23. Mai: 8.00 - 11.00

Katastralgemeinde Untermallebarn:

FF - Zeughaus 23. Mai: 13.00 - 16.00 Uhr

Katastralgemeinde Höbersdorf:

Gasthaus Kandler 27. Mai: 8.00 - 11.00

Katastralgemeinde Obermallebarn:

FF - Zeughaus 27. Mai: 13.00 - 16.00

Zähllokale für Berufstätige:

* Gasthaus Schödl: 16. Mai: 16.00 - 19.00; für Berufstätige aus
Unterparschenbrunn, Oberhautzentel, Unterhautzentel

* FF - Zeughaus Obermallebarn: 27. Mai: 16.00 - 19.00; für
Berufstätige aus Obermallebarn, Untermallebarn und Höbersdorf

* Gemeindeamt Sierndorf: 21. und 28. Mai: 16.00 - 19.00 Uhr; für
Berufstätige aus Sierndorf, Oberolberndorf und Senning.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den in Ihrer Katastral-
gemeinde vorgesehenen Termin einzuhalten, so steht Ihnen das
Gemeindeamt während der Amtsstunden zusätzlich zur Verfügung.

WO SOLL MAN SICH ZAHLEN LASSEN?

Nach § 3 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes sind alle Personen in jener Gemeinde zur Auskunft und Ausfüllung des Personenblattes verpflichtet, in der sie ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Jede Person darf nur in einer Gemeinde ein Personenblatt ausfüllen.

Wo befindet sich Ihr ordentlicher Wohnsitz?

Die große Mehrheit der Bevölkerung hat bei der Bestimmung des ordentlichen Wohnsitzes keine Schwierigkeiten, da sie nur einen einzigen Wohnsitz hat.

Hat sich eine Person an mehreren Orten niedergelassen, so ist jener Ort der ordentliche Wohnsitz, zu dem unter Berücksichtigung der beruflichen, wirtschaftlichen u n d gesellschaftlichen Betätigungen ein überwiegendes Naheverhältnis besteht (= Mittelpunkt der Lebensbeziehungen).

Zweck der Frage nach dem ordentlichen Wohnsitz:

Der ordentliche Wohnsitz ist die Grundlage für die Ermittlung der "Bürgerzahl". Diese Zahl wird zur Feststellung der Zahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen für die Nationalratswahl sowie für die Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder benötigt.

Außerdem ist die Wohnbevölkerung (=Personen am ordentlichen Wohnsitz) Grundlage für die Berechnung des Verteilungsschlüssels, nach welchem ein Teil der Steuern auf die Gemeinden und Länder aufgeteilt wird.

Das heißt für Sierndorf: Je größer die Wohnbevölkerung Sierndorfs ist, desto mehr allgemeine Steuergelder fließen nach Sierndorf, DESTO MEHR KANN IN DER GROSSGEMEINDE SIERN D O R F I N V E S T I E R T W E R D E N.

Es ist also auch in Ihrem Interesse, sich in Sierndorf zählen zu lassen - darum

J A Z U S I E R N D O R F !

SONDERINFORMATION IN SACHEN MÜLL

Sehr geehrte Mitbürger, sicher haben Sie gemerkt, daß mit Jahresbeginn die Müllgebühren wieder angehoben wurden. Dazu einige erklärende Worte zur Ermittlung der Müllgebühr. Alle anfallenden Kosten der Müllbeseitigung, ob Hausmüll, Gartenabfall und Baumschnitt, wiederverwertbarer Abfall (Papier, Glas, Altmetalle, Textilien, Folien, usw.) Sperrmüll, Sondermüll und Bauschutt mit den dazugehörigen Deponiekosten werden zusammengefaßt und auf die Haushalte aufgerechnet.

Um diese überproportionale Kostenentwicklung nicht weiter mitmachen zu müssen, wollen wir in Zukunft eine **Mülltrennung: BIOMÜLL - RESTMÜLL**, neben dem verwertbaren Müll durchführen.

Es ist bekannt, daß etwa 50 % des anfallenden Hausmülls Biomüll ist. Dieser Müll soll zukünftig getrennt werden, um wieder in den natürlichen Kreislauf (als Kompost) zu gelangen. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen, um die Entsorgungskosten zu mindern. Biomüllentsorgung kostet derzeit etwa die Hälfte der Restmüllentsorgung.

Für die Biomüllentsorgung bieten sich einige Varianten an:

- * Eigenentsorgung durch Kompostierung
- * Sammeln der Garten- und Baumschnitte in jeder Katastralgemeinde
- * Wenn Ihnen Eigenentsorgung nicht möglich ist, so bietet Ihnen die Gemeinde ab dem 2. Halbjahr 1991 die Grüne Tonne (BIOTONNE) mit 14tägiger Entleerung an.

Um die Trennung zu forcieren und Kosten zu sparen, ist vorgesehen, die Restmüllabfuhr auf vier Wochen auszudehnen. Sollte das für jemanden ungenügend sein, so können Müllsäcke von der Gemeinde zugekauft werden.

Um künftig das Problem Müll und die Trennung Biomüll - Restmüll wirkungsvoll durchführen zu können, werden Sie von Vertretern der Gemeinde befragt und beraten werden. Der Erfolg wird sicherlich von der exakten Trennung abhängen.

Drei Worte sollten uns zur Gewohnheit werden:

MÜLLVERMEIDUNG - MÜLLVERMINDERUNG - MÜLLVERWERTUNG

Anbei wollen wir Ihnen eine Liste vorstellen, die Ihnen Hilfe in der Müllentsorgung geben soll.

BIO-MÜLL

Baumschnitt	Kompostieren (shreddern) oder (für Sierndorf) Sammelplatz beim Pulverhof
Grasschnitt	Kompostieren oder Biotonne
Küchenabfälle	Kompostieren oder Biotonne
Speiseöl	Kompostieren oder Biotonne
Kaffeefilter	Kompostieren oder Biotonne
Obstabfälle	Kompostieren oder Biotonne
Diverse Papiersorten (Küchenrollen, Papiertaschentücher)	Kompostieren oder Biotonne
Gartenabfälle	Kompostieren oder Biotonne
Holzasche	Kompostieren oder Biotonne

WIEDERVERWERTBARER MÜLL

Weißglas	Sammelbehälter in jeder Kat.Gem.
Buntglas	Sammelbehälter in jeder Kat.Gem.
Papier	Rote Tonnen und Großbehälter
Pappe	künftig getrennt vom Papier sammeln
Joghurtbecher	in den Kaufhäusern in Sierndorf
Alteisen	Container periodisch in den Kat.Gemeinden (die nächsten Standorte: Senning: - 22. Mai; Höbersdorf: 23. Mai - 11. Juni; Untermalle- barn: 12. Juni - 4. Juli)
Alu- und Weißblechdosen	Sammelstelle im Bauhof
Textilien	2x jährlich durchgeführte Sammlung (BRINGEN)
Styropor	Bauhof Sierndorf
PVC-Folien	Bauhof Sierndorf
Autowracks	periodisch von der Gem. ausgeschriebene Entsorgung gegen Entgelt

SONDERMÜLL

Trockenbatterien	Kaufhäuser in Sierndorf oder Bauhof
Naßbatterien	Rückgabe bei Neukauf oder Bauhof
Altreifen	Rückgabe bei Neukauf
Altöl	Rückgabe bei Neukauf oder Altölbehälter in KFZ-Werkstätten gegen Entgelt
Lacke und Lösungsmittel	Rückgabe bei Bezugfirmen (lt. Chemikaliengesetz) gegen Entgelt
Lackdosen	Bauhof
Spraydosen	Bauhof

Spritzmittelbehälter	jährliche Sammlung oder Bauhof
Spannteppiche u. PVC-Belege	Bauhof oder Sperrmüllabfuhr
Leuchtstofflampen	Bauhof
Kühlschränke	Bauhof (gegen Entgelt - Kühlflüssigkeit muß abgesaugt werden)
Tiefkühltruhen	Bauhof (gegen Entgelt)
Medikamente	Bauhof oder Rückgabe bei Herrn Dr. Schachner

RESTMÜLL

Fensterglas (Walzglas), Glühbirnen, Alufolien, PET-Flaschen, Keramik, PVC-Erzeugnisse, Wegwerfwindeln, Waschmittelverpackungen, Perlon- und Teflon-Erzeugnisse, alle anderen Kunststoffverbindungen.

Alle Kleidungsgegenstände, die nicht gesammelt werden (Schuhe, Gummistiefel,...). Alle Haushaltsgegenstände, die in der Tonne Platz finden (Radios, Kassetten, Schreibgegenstände,...).

Verpackungsmaterial des täglichen Bedarfes.

Ledergegenstände und Polyesterverbindungen.

Alle diese Sachen sollen zukünftig nur mehr im Restmüllbehälter (SCHWARZE TONNE) gesammelt werde.

SPERRMÜLL

2x jährlich Sperrmüllabfuhr oder weißer Container im Bauhof - nur Sperriges und nichts, was unter Biomüll, wiederverwertbarer Müll, Sondermüll oder Deponie angeführt ist.

DEPONIE IN SIERNDORF

Bauschutt, Aushubmaterial und Abräummaterial (gegen Entgelt) - Schlüssel auf dem Gemeindeamt erhältlich.

PS: Im Gemeindezentrum findet am 22. Mai 1991 um 19.30 Uhr eine ALLGEMEINE BÜRGERINFORMATION und eine INFORMATION ÜBER KOMPOSTIERUNG statt. Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

G. Rauscher, Bürgermeister

A. Holzer, Umweltgemeinderat

Impressum: "Gemeinde-Kurier" - Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgem. Sierndorf, 2011, Pragerstr. 13. Verantw. Schriftl.: Falschlehner Karl. Druck: Marktgem. Hausleiten. Verlagspostamt und Erscheinungsort: 2011 Sierndorf.